

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Universität Braunschweig
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Sozialwissenschaften (bisher: Integrierte Sozialwissenschaften)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2006/2007			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	79 (Wintersemester) 20 (Sommersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	100			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	41			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	27.10.2020

Studiengang 2	Organisation, Governance, Bildung			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2006/2007			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	40 (Wintersemester) 10 (Sommersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	50			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	43			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	27.10.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Sozialwissenschaften“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Studiengang 2 „Organisation, Governance, Bildung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Kurzprofile

Studiengang 01 „Sozialwissenschaften“

Die Technische Universität Braunschweig ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Laut eigenen Angaben verknüpft sie in ihrem Profil in Forschung und Lehre ein vollständiges Angebot an Ingenieurwissenschaften aus Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen, Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau mit starken, vernetzten Naturwissenschaften und in die Universität integrierten Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Erziehungswissenschaften und Fachdidaktiken. In diesem Profil sind die vorliegenden Studiengänge interdisziplinär konzipiert und zielen auf die Vermittlung sozialwissenschaftlicher, bildungswissenschaftlicher und pädagogisch -psychologischer Qualifikationen für praktische und wissenschaftliche Tätigkeiten ab.

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ soll für ein breites Spektrum von Tätigkeiten mit sozialwissenschaftlichem Anwendungsbezug qualifizieren, etwa in der Organisations- und Personalentwicklung, den Medien, der Politik, dem öffentlichen Dienst oder der zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Dazu sollen sie ausgehend von den Kernbereichen Gesellschaft, Staat und Wirtschaft Grundlagen der Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Methoden empirischer Sozialforschung erwerben und lernen, diese unter Einbezug von Grundlagen aus Nachbardisziplinen auf spezielle Probleme anzuwenden. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden, interdisziplinär vernetzt zu denken, systematisch Informationen aus unterschiedlichen Kontexten zu recherchieren, zu interpretieren, zu übertragen und zu problematisieren.

Studiengang 02 „Organisation, Governance, Bildung“

Die Technische Universität Braunschweig ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Laut eigenen Angaben verknüpft sie in ihrem Profil in Forschung und Lehre ein vollständiges Angebot an Ingenieurwissenschaften aus Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen, Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau mit starken, vernetzten Naturwissenschaften und in die Universität integrierten Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Erziehungswissenschaften und Fachdidaktiken. In diesem Profil sind die vorliegenden Studiengänge interdisziplinär konzipiert und zielen auf die Vermittlung sozialwissenschaftlicher, bildungswissenschaftlicher und pädagogisch -psychologischer Qualifikationen für praktische und wissenschaftliche Tätigkeiten ab.

Der Masterstudiengang „Organisation, Governance, Bildung“ ist als konsekutiver Masterstudiengang konzipiert. Er baut auf den Bachelorstudiengängen „Sozialwissenschaften“ und „Erziehungswissenschaften“ der Hochschule auf und soll für weiterführende Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis, insbesondere in Organisationsentwicklung, Weiterbildung, Personalwesen, Beratung und Evaluation qualifizieren. Dazu werden einschlägige Teilgebiete der Politikwissenschaft und Soziologie sowie der Bildungswissenschaft und pädagogischer Psychologie kombiniert, um den Studierenden ein Verständnis von Strukturen, Funktionsweisen, Aufgaben und Interessenlagen staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen und ihres nationalen und internationalen gesellschaftlichen Umfelds zu vermitteln. Die Studierenden können im Studienverlauf zwei der beteiligten Fächer im Rahmen einer individuellen Schwerpunktsetzung vertiefen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Sozialwissenschaften“

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und virtuellen Gesprächen einen umfassenden und sehr guten Eindruck des Studiengangs machen, sodass festgestellt werden kann, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien vollumfänglich erfüllt sind.

Den beteiligten Fächern ist es gelungen, einen stimmigen Studiengang zu konzipieren, die den Studierenden neben fundierten disziplinären Grundlagen eine attraktive Vielfalt an interdisziplinären Wahl- und Vertiefungs- und Partizipationsmöglichkeiten bieten. Hervorzuheben ist auch die überzeugende Methodenausbildung der Studierenden, die die unterschiedlichen Herangehensweisen der Fächer gelungen widerspiegelt. Dieser insgesamt sehr positive Eindruck findet sich jedoch noch nicht durchgehend in den einschlägigen Studiengangsdokumenten, die an vielen Stellen einen konkreten Bezug zur tatsächlichen Lehre vermissen lassen. Insbesondere die von den Studierenden zu erwerbenden Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen werden in den Modulbeschreibungen noch nicht konsistent ausdifferenziert, was jedoch für Studieninteressierte, Studierende und Absolvent*innen gleichsam mehr Transparenz bedeuten würde.

Weiter positiv ist aufgefallen, dass hochschulweite Bestrebungen zur Förderung des internationalen Austauschs und der Internationalisierung des Studiengangebots vorhanden sind, von denen der sozialwissenschaftliche Studiengang profitieren können. Es ist vor diesem Hintergrund verwunderlich, dass englischsprachige Lehrveranstaltungen zwar angeboten werden, das aber in den Studiengangsdokumenten nicht sichtbar wird. Hier wird aus formalen Gründen Potential in der Außendarstellung nicht ausgeschöpft. Insgesamt könnte die Hochschule die Studierenden noch stärker motivieren und unterstützen, vorhandene Mobilitätsangebote zu nutzen um die Outgoing-, aber auch die Incoming-Zahlen zu verbessern.

Nicht unterschätzt werden darf, dass die beteiligten Fächer über ausreichende, aber stark begrenzte personelle Ressourcen verfügen. Die Attraktivität des Studiengangs ist nicht zuletzt auf engagierte Lehrende zurückzuführen, die, auch in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe, sichtbar hinter ihrem Angebot stehen und so eine gelungene Integration in eine technisch geprägte Universität ermöglichen.

Auch aus Sicht der Studierbarkeit und den Berufsaussichten der Absolvent*innen ist der Studiengang überaus erfolgreich, wie die vorliegenden Statistiken belegen. Es bestehen Kontakte zu regionalen Unternehmen, die erfolgreich einbezogen werden, jedoch ist der Berufseinstieg nach einem sozialwissenschaftlichen Bachelorstudium nicht die Regel. Der Bachelorstudiengang bietet hier zwar eine gute Grundlagenausbildung, die jedoch nur einen geringen, aber disziplinüblichen, Praxisbezug aufweist.

Studiengang 02 „Organisation, Governance, Bildung“

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und virtuellen Gesprächen einen umfassenden und sehr guten Eindruck des Studiengangs machen, sodass festgestellt werden kann, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien vollumfänglich erfüllt sind.

Den beteiligten Fächern ist es gelungen, einen stimmigen Studiengang zu konzipieren, die den Studierenden neben fundierten disziplinären Grundlagen eine attraktive Vielfalt an interdisziplinären Wahl- und Vertiefungs- und Partizipationsmöglichkeiten bieten. Die hohe Interdisziplinarität, die sich auch im Projektmodul zeigt, wird von den Studierenden ausdrücklich gelobt und ist ein wichtiges Entscheidungskriterium für ein Studium an der TU Braunschweig. Hervorzuheben ist auch die überzeugende Methodenausbildung der Studierenden, die die unterschiedlichen Herangehensweisen der Fächer gelungen widerspiegelt, auch wenn diese noch sichtbarer sein könnte. Dieser insgesamt sehr positive Eindruck findet sich jedoch noch nicht durchgehend in den einschlägigen Studiengangsdokumenten, die an vielen Stellen einen konkreten Bezug zur tatsächlichen Lehre vermissen lassen. Insbesondere die von den Studierenden zu erwerbenden

Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen werden in den Modulbeschreibungen noch nicht konsistent ausdifferenziert, was jedoch für Studieninteressierte, Studierende und Absolvent*innen gleichsam mehr Transparenz bedeuten würde.

Weiter positiv ist aufgefallen, dass hochschulweite Bestrebungen zur Förderung des internationalen Austauschs und der Internationalisierung des Studiengangebots vorhanden sind, von denen der sozialwissenschaftliche Studiengang profitieren können. Es ist vor diesem Hintergrund verwunderlich, dass englischsprachige Lehrveranstaltungen zwar angeboten werden, das aber in den Studiengangsdokumenten nicht sichtbar wird. Hier wird aus formalen Gründen Potential in der Außendarstellung nicht ausgeschöpft. Insgesamt könnte die Hochschule die Studierenden noch stärker motivieren und unterstützen, vorhandene Mobilitätsangebote zu nutzen um die Outgoing-, aber auch die Incoming-Zahlen zu verbessern.

Nicht unterschätzt werden darf, dass die beteiligten Fächer über ausreichende, aber stark begrenzte personelle Ressourcen verfügen. Die Attraktivität des Studiengangs ist nicht zuletzt auf engagierte Lehrende zurückzuführen, die, auch in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe, sichtbar hinter ihrem Angebot stehen und so eine gelungene Integration in eine technisch geprägte Universität ermöglichen.

Auch aus Sicht der Studierbarkeit und den Berufsaussichten der Absolvent*innen ist der Studiengang überaus erfolgreich, wie die vorliegenden Statistiken belegen. Es bestehen Kontakte zu regionalen Unternehmen, die erfolgreich einbezogen werden und bei denen Studierende, ausweislich der Ergebnisse der Absolvent*innenstudien regelmäßig und unmittelbar nach ihrem Abschluss Stellen besetzen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofile	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	8
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	8
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	8
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	9
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	9
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	21
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	23
3 Begutachtungsverfahren	25
3.1 Allgemeine Hinweise.....	25
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	25
3.3 Gutachtergruppe	25
4 Datenblatt	26
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
4.1.1 Studiengang 1 „Sozialwissenschaften“	26
4.1.2 Studiengang 2 „Organisation, Governance, Bildung“	26
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	27
4.2.1 Studiengang 1 „Sozialwissenschaften“ und 2 „Organisation, Governance, Bildung“	27

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Sozialwissenschaften“ und „Organisation, Governance, Bildung“ werden als Präsenzstudiengänge in Vollzeit und Teilzeit angeboten und umfassen gemäß § 4 der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs bzw. vier Semestern und einen Umfang von 180 Leistungspunkten bzw. 120 Leistungspunkten.

Ein Teilzeitstudium ist für die Studiengänge auf Antrag an das Immatrikulationsamt der TU Braunschweig möglich. Bei einem Teilzeitstudium können gem. § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) die Hälfte der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungspunkte pro Semester erworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Sachstand/Bewertung

Beim Masterstudiengang „Organisation, Governance, Bildung“ handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist eine Bachelor- bzw. Masterarbeit vorgesehen. Diese Abschlussarbeit „soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt gemäß § 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung drei Monate. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt gemäß § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gemäß § 2 der studiengangsspezifischen Zulassungsordnung, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin einen Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule aus einem fachlich geeigneten Studium der Fachrichtungen Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft, Soziologie oder Erziehungswissenschaft erworben hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache bei, das der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert und bestehen aus Modulen, die sich über nicht mehr als zwei Semester erstrecken.

Der Bachelorstudiengang gliedert sich dabei insgesamt in 16 Pflichtmodule, darunter ein Praktikumsmodul und die Bachelorarbeit. Zusätzlich sind sechs Wahlpflichtmodule vorgesehen. Inhaltlich sind die Module in die Bereiche Basismodule, Methodenmodule, Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, interdisziplinärer Bereich, Professionalisierungs- und Praktikumsmodul und Abschlussmodul eingeordnet.

Der Masterstudiengang gliedert sich in einen Kernbereich, einen interdisziplinären Bereich, ein Projektmodul und die Masterarbeit. Im Kernbereich sind sechs Module aus mindestens drei der beteiligten Fächer gewählt werden, im interdisziplinären Bereich müssen zwei bis vier Module aus verwandten Disziplinen gewählt werden.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten, Prüfungsformen und -dauern sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus den dem Selbstbericht beiliegenden Beispielen für Zeugnis und Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt und das Diploma Supplement eine Übersicht der relativen Notenverteilung gemäß ETCS-Users' Guide enthält.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge ist die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten vorgesehen, die sich an in den Modulbeschreibungen dokumentierten Arbeitsaufwand orientieren. Pro Leistungspunkt wird dabei gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 30 Stunden veranschlagt.

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von 180 Leistungspunkten, der Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten. Dadurch ist sichergestellt, dass zum Masterabschluss 300 Leistungspunkte erreicht werden müssen. Von diesen Leistungspunkten entfallen zwölf Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit respektive 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

Dem Selbstbericht sind exemplarische Studienverlaufspläne beigefügt, aus denen hervorgeht, dass Studierende 30 LP pro Semester bzw. 60 LP je Studienjahr erwerben können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Begutachtung waren insbesondere die Studiengangsdokumentation, die personelle Ressourcenausstattung sowie die Bedeutung von Internationalisierung auch für die Sozialwissenschaften.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengang 01 „Sozialwissenschaften“

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden ausgehend von den Kernbereichen Gesellschaft, Staat und Wirtschaft eine theoretische und fachliche Grundlagenqualifikation der Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und den Methoden der empirischen Sozialforschung sowie die Fähigkeit zu vermitteln, diese unter Einbeziehung von Grundlagen aus weiteren Nachbardisziplinen auf spezielle Probleme anzuwenden. Dabei soll das Studium Studierende auch zu selbstständigem, theoretisch fundiertem sowie methodisch-reflektiertem sozialwissenschaftlichen Denken befähigen. Damit bildet der Studiengang laut Angaben im Selbstbericht für qualifizierte berufliche Tätigkeiten aus. Als mögliche Beschäftigungsfelder werden regionale Arbeitgeber aus der Verkehrswirtschaft, dem Maschinenbau, der Stahlindustrie und dem öffentlichen Dienst genannt, aber auch überregionale Berufsfelder in der Organisations- und Personalentwicklung, den Medien, der Politik oder Einrichtungen der Zivilgesellschaft.

Konkret besitzen erfolgreiche Absolvent*innen laut Hochschule Problemlösefähigkeiten sowie Kenntnisse über den Konstitutionsprozess von Wissenschaft, über das Verhältnis von sozialwissenschaftlichen Theorien und gesellschaftlichem Wandel sowie über wissenschaftlich-analytisches und empirisches Arbeiten und können Theoriekenntnisse und Methodenkompetenz in Konzepte zur wissenschaftlichen Analyse gesellschaftlicher Probleme umsetzen. Zudem haben sie gemäß Angaben im Selbstbericht in der sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung einen Überblick über die Bandbreite der empirischen Forschungsmethoden gewonnen, wozu gleichermaßen qualitative wie quantitative Erhebungs- und Analyseverfahren gehören sollen. Die Hochschule legt nach eigenen Angaben besonderen Wert auf den Umgang mit amtlicher und nicht-amtlicher Statistik und deren Aufbereitung zu sekundäranalytischen Zwecken. Weiter zielt der Studiengang darauf, Studierende in die Lage zu versetzen, Praxisbezüge analysieren, Handlungsalternativen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen entwickeln und Verantwortung bei der Durchführung von Veränderungsprozessen in einer sich rasch wandelnden Welt übernehmen zu können. Das Studium soll außerdem verantwortliches Handeln fördern, was für die Hochschule die Fähigkeit impliziert, die Folgen eigener Arbeit und eigener Ansprüche für andere zu reflektieren und das eigene Verhalten im Beruf und in der Gesellschaft zu korrigieren, was die Bereitschaft zu interdisziplinärer Arbeit und die Fähigkeiten voraussetzt, zum Gegenstand anderer Disziplinen und zu übergreifenden Zusammenhängen vorzudringen.

Ferner sollen Absolvent*innen über professionelle Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenzen verfügen, die für Sozialwissenschaftler*innen im Berufsleben besonders einschlägig sind. Dazu gehört aus Sicht der Hochschule vor allem der Bereich Fremdsprachen (Fachsprachenenglisch) sowie praktische Erfahrungen, die durch ein obligatorisches Praktikum gewonnen werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beim Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ handelt es sich um ein interdisziplinäres Studienangebot, das seine Absolvent*innen für regionale und überregionale einschlägige Arbeitsmärkte fachlich bestens qualifiziert und ihnen über vielfältige Vertiefungsangebote zugleich die Möglichkeit einer individuellen fachlich-wissenschaftlichen Profilbildung eröffnet. Dies wird erreicht, indem ausgehend von einer soliden fachwissenschaftlichen Ausbildung in Soziologie, Politikwissenschaft und Volkswirtschaft – insbesondere in den Basismodulen des ersten Studienjahres – und einer umfangreichen Vermittlung von Kompetenzen der empirischen Sozialforschung in vier Methoden-Modulen ab dem zweiten Semester zunehmend Freiräume für individuelle studentische Schwerpunktsetzung durch zahlreiche disziplinäre und interdisziplinäre Wahlpflichtmodule geschaffen werden. Hinzu kommt, dass im ersten Studienjahr mit dem Professionalisierungsmodul entscheidende Basiskompetenzen wie Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Fachenglich für einen erfolgreichen Studienverlauf vermittelt werden und mit dem Praktikumsmodul in der zweiten Studienhälfte eine verpflichtende Möglichkeit geschaffen wird, die erworbenen Kompetenzen in sozialwissenschaftlich einschlägigen Berufsfeldern anzuwenden und zu erproben. Vielfalt und Interdisziplinarität des Studiengangs werden auch von den Studierenden geschätzt, die gleichwohl stellenweise einen höheren Praxisbezug begrüßen würden.

Die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs sind dabei sowohl im Selbstbericht als auch in den Modulbeschreibungen klar formuliert. Studieninteressierte und Studierende können sich hier transparent über Lerninhalte und Qualifikationsziele sowie Lehr- und Prüfungsformen informieren. Hinzu kommt, dass exemplarische Studienverlaufspläne einen guten und intuitiven Überblick über den Aufbau und den Ablauf des Bachelorstudiums geben.

Die formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse entsprechen dabei voll den Anforderungen, die an einen sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengang zu stellen sind, so dass Absolvent*innen des Studiengangs das Qualifikationsniveau erreichen, das grundsätzlich für einen Eintritt in den Arbeitsmarkt oder die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums erforderlich ist, auch wenn der Berufseinstieg in der Regel erst nach dem Masterstudium erfolgt. Die Hochschule unterstützt die Berufseinmündung von Bachelorstudierenden und pflegt Kontakte und Kooperationen mit regionalen Unternehmen sowie regionalen und fachbezogenen Organisationen. Weitere Partnerschaften sind im Aufbau, um den Studierenden mehr Möglichkeiten aufzuzeigen, wo sie sich bewerben können. Die Hochschule profitiert auf der fachlich-inhaltlichen Ebene ebenfalls vom Austausch mit neuen Partnern.

Neben den oben beschriebenen Aspekten, die zum einen umfassend, fundiert und differenziert den Wissens- und Kompetenzerwerb fördern sowie zum andern den Transfer der erworbenen akademischen Qualifikationen in die Praxis ermöglichen, sorgt der hohe Anteil diskursiver Lernformate wie Seminare und Übungen dafür, die kommunikativen Kompetenzen und die Teamfähigkeit der Studierenden zu stärken. Zusammen mit der kritischen Auseinandersetzung mit politischen, sozialen und wirtschaftlichen Problemstellungen in den jeweils einschlägigen Modulen stärkt dies nicht nur die fachlich-wissenschaftliche Professionalität der Studierenden und Absolvent*innen, sondern trägt auch nachhaltig zu deren Persönlichkeitsentwicklung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Organisation, Governance, Bildung“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Organisation, Governance, Bildung“ hat das Ziel, für weiterführende Tätigkeiten in Wissenschaft (Promotion) und Praxis zu qualifizieren. Als konkrete Arbeitsfelder nennt die Hochschule

insbesondere Positionen auf Führungs- und Referent*innenebene in Organisationsentwicklung, Weiterbildung, Personal, Beratung und Evaluation. Der Studiengang vermittelt zudem die Grundlagen für eigenständige wissenschaftliche Forschung (Promotion).

Durch das Studium und eine wahlweise fachliche Vertiefung einschlägiger Teilgebiete der sozialwissenschaftlichen Fächer Politikwissenschaft und Soziologie sowie der Fächer Bildungswissenschaft und Pädagogische Psychologie soll den Studierenden ein Verständnis von Strukturen, Funktionsweisen, Aufgaben und Interessenlagen staatlicher wie nicht-staatlicher Organisationen und ihres nationalen wie internationalen gesellschaftlichen Umfelds – auch im interkulturellen Vergleich – vermittelt werden. Darauf aufbauend sind die Absolvent*innen gemäß Angaben im Selbstbericht in der Lage, Konzepte für Bildungs-, Entwicklungs-, Legitimations- und Veränderungsprozesse in Organisationen, Gesellschaft, Politik oder Bildung zu entwickeln und Implementationsprozesse zu planen, zu steuern und zu bewerten.

Konkret verfügen erfolgreiche Absolvent*innen laut Selbstbericht über die Kompetenzen Konzepte von Organisation, Steuerung und Bildungsprozessen aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven anzuwenden und zu bewerten, interdisziplinäre Methoden zur Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Veränderungsprozessen im Kontext von Organisation, Steuerung und Bildungsprozessen anzuwenden und zu problematisieren, Konzepte, Theorien und wissenschaftliche Methoden aus mindestens einem sozial- oder bildungswissenschaftlichen Fach bzw. der Pädagogischen Psychologie vertiefend zu erarbeiten, anzuwenden und zu problematisieren, Projekte zu spezifischen wissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Fragestellungen in Kooperation mit Projektpartnern systematisch mit geeigneten Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse zusammenhängend zu präsentieren.

Absolvent*innen der fachlichen Vertiefung *Pädagogische Psychologie* sollen darüber hinaus vertiefende Kenntnisse in dem Schwerpunkt Pädagogisch-psychologische Intervention und Evaluation in Organisationen erwerben und aufbauend auf relevanten Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens in organisationalen Kontexten über zentrale Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Evaluation pädagogisch-psychologischer Interventionen verfügen.

Absolvent*innen der fachlichen Vertiefung *Bildungswissenschaft* können laut Hochschule Lern- und Bildungsprozesse theoriegeleitet planen, gestalten und evaluieren, bauen Handlungskompetenzen mit Blick auf Instrumente des Bildungsmanagements, der Personal- und Organisationsentwicklung auf, können Beratungskonzepte auf individueller wie organisatorischer Ebene umsetzen und erwerben Handlungskompetenz in Bezug auf unterschiedliche Instrumente des Wissenstransfers.

Absolvent*innen der fachlichen Vertiefung *Soziologie* erwerben gemäß Angaben im Selbstbericht vertiefende Kenntnisse zur Analyse, Bewertung und Gestaltung von Organisationswandel und Organisationskulturen erworben, verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung im Schwerpunkt Bildungs- und Arbeitsmarktmobilität und sollen dafür qualifiziert sein, spezifische Organisations-, Personal- und Weiterbildungskonzepte zu entwickeln und organisationsinterne Lernprozesse zu initiieren.

Absolvent*innen der fachlichen Vertiefung *Politikwissenschaft* sollen spezifisch in die Lage versetzt werden, neuere Konzepte der Koordination von Staat, Markt und Gesellschaft auf Problemfelder aus der nationalen und internationalen Politik anzuwenden und kennen laut Hochschule aktuelle Konzepte der Kooperations- und Complianceforschung, was sie für spezialisierte Tätigkeiten im Bereich Politikberatung und Public Affairs qualifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gespräche im Zuge der Begehung haben ergeben, dass der Masterstudiengang in sich sehr stimmig aufgebaut ist, übergreifende Qualifikationsziele verfolgt und klare Vorstellungen über die Lehr- und Lernziele der einzelnen Veranstaltungen existieren, die – laut Schilderung der Studierenden – auch glaubwürdig und engagiert umgesetzt werden, auch wenn die Dokumentation verbessert werden sollte (vgl. Kapitel II.3.1 „Curriculum“).

Sehr positiv wird auch der hohe Stellenwert der sozialwissenschaftlich-methodischen Ausbildungsinhalte bewertet, die nicht nur für qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der Wissenschaft qualifizieren, sondern gerade auch für anspruchsvollere Tätigkeitsbereiche außerhalb von Universitäten. Im Vergleich zum eher generalistisch ausgerichteten Bachelorstudiengang weist der Masterstudiengang einen höheren, aber spezifischen Praxisbezug auf und verbindet die pädagogischen Anteile mit der beruflichen Praxis, was auch von den Studierenden geschätzt wird. Insbesondere in den Masterarbeiten erlaubt der Studiengang ein breit gefächertes, auch interdisziplinäres fachliches Spektrum, das den Studierenden ermöglicht, einen konkreten Bezug zu ihrer beruflichen Zukunft herzustellen. Die Berufsbefähigung wird neben der inhaltlichen auch auf der strukturellen Ebene adressiert. Die Hochschule pflegt Kontakte und Kooperationen mit regional starken Unternehmen sowie regionalen und fachbezogenen Organisationen und stellt interessierten Absolvent*innen ein Portfolio für die Existenzgründung zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In beiden Studiengängen werden verschiedene Lehr- und Lernformen, u. a. Seminare, Vorlesungen und Übungen eingesetzt, daneben sollen Praktika praktische Erfahrungen vermitteln. Darüber hinaus sollen gezielt moderne Lehr-/Lernformen, die weitere Kompetenzen neben dem Wissenserwerb fördern, eingesetzt und praktische Projekte in Lehre und Abschlussarbeiten durchgeführt werden. Im Rahmen der Methodenausbildung führen die Studierenden laut Hochschule eigene kleinere empirische qualitative und quantitative Projekte (inkl. Datenerhebung und -analyse) durch, dies gilt auch für Wahlpflichtmodule.

Studierendenzentriertes Lernen wird laut Hochschule dadurch erreicht, dass Studierende und ihre Reflexionen der Inhalte im Fokus der Veranstaltungen stehen, beispielsweise in Plenar-Diskussionen oder Gruppenarbeiten. Darüber hinaus sollen auch innovative didaktische Ansätze wie die Durchführung von Debatten oder der Erstellung von „Spielkarten“ studierendenzentriertes Lernen ermöglichen. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium werden in beiden Curricula durch die jeweiligen Wahlpflichtbereiche angestrebt. Daneben gibt es gemäß Angaben im Selbstbericht innerhalb von Veranstaltungen in der Regel die Möglichkeit einer relativ freien Themenwahl.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ (bisher: Integrierte Sozialwissenschaften) schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Das Curriculum gliedert sich in die Basismodule „Basismodul I: Innenpolitik“, „Basismodul II: Grundlagen der Soziologie“, „Basismodul III: Internationale Beziehungen“, „Basismodul IV: Arbeit und Gesellschaft“ und „Basismodul 5: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, die im ersten Studienjahr vorgesehen sind. Zusätzlich absolvieren die Studierenden im Studienverlauf vier „Methodenmodule Empirische Sozialforschung“ (A-D). Das dritte bis fünfte Semester beinhalten u. a. die Pflichtmodule „Zukunft der Arbeit“, „Internationale Beziehungen und Global Governance“, „Staatlichkeit“ und „Sozialstruktur moderner Gesellschaften“. Für alle Studierenden sind außerdem das „Professionalisierungsmodul“ im ersten Semester, das „Praktikumsmodul“ im vierten und fünften Semester sowie die abschließende „Bachelorarbeit“ im sechsten Semester verpflichtend.

Neben den Pflichtmodulen sieht das Curriculum verteilt über das zweite und dritte Studienjahr zwei Wahlpflichtbereiche vor, in denen die Studierenden jeweils aus einem Katalog vorgegebener Module sozialwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von 27 LP und interdisziplinäre Wahlpflichtmodule, beispielsweise aus den Wirtschaftswissenschaften, der Psychologie, der Medienwissenschaft oder der Philosophie im Umfang von 18 LP wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studiengangskonzept und Curriculum des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“ sind in sich schlüssig aufgebaut und finden eine gute Balance zwischen der Vermittlung bzw. Aneignung fachwissenschaftlicher Kompetenzen, Interdisziplinarität und individuell gestaltbaren fachlichen Profilierungsmöglichkeiten seitens der Studierenden. Ausgehend von einer fundierten und kompakten Vermittlung zentraler allgemeinwissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen im ersten Studienjahr werden im zweiten und dritten Studienjahr komplexere sozialwissenschaftliche und methodische Inhalte erarbeitet sowie Freiräume für die individuelle thematische Schwerpunktsetzung geschaffen. Dieser Aufbau ist logisch und sachlich richtig, da er Studierenden sukzessive das Instrumentarium an die Hand gibt, sich zunehmend komplexeren sozialwissenschaftlichen Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu nähern und auf der Grundlage des erworbenen Wissens um eigene Stärken und Neigungen eine gut fundierte Schwerpunktbildung vorzunehmen.

Der stimmige Gesamtaufbau spiegelt sich auch in der Dokumentation zum Studiengang wider – insbesondere in den Modulbeschreibungen. Auch wenn hier aufgrund der Fülle der angebotenen Module und zur leichteren Orientierung eine formal etwas einheitlichere Darstellungsweise von Qualifikationszielen, Lerninhalten, Prüfungsformaten bzw. -zielen wünschenswert wäre, lässt sich aus den Beschreibungen dennoch stets gut ableiten, wie sich einzelne Module ins Gesamtkonzept einordnen bzw. aufeinander beziehen (lassen). Auch wenn anhand der Modulbeschreibungen zugleich sichtbar wird, dass hinsichtlich Komplexität und Umfang im Studienverlauf hohe und zunehmend höhere Ansprüche an die Studierenden gestellt werden, so steht dennoch außer Frage, dass es sich beim Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ um ein attraktives und grundsätzlich gut in der Regelstudienzeit studierbares Angebot handelt. Dies unterstreichen auch die von der Hochschule vorgelegten Statistiken, die von einer hohen Auslastung, vergleichsweise geringen Abbruchquoten und guten Studienerfolgswerten berichten.

Ebenfalls in diese Richtung weisen die vorgelegten Ergebnisse studentischer Lehrevaluationen sowie die Aussagen, die von Studierenden im Rahmen der virtuellen Begehung getätigt wurden. Insbesondere im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden wurde die Angemessenheit des Workloads, die ausgeprägte Interdisziplinarität, der Praxisbezug sowie die großen Wahlmöglichkeiten des Studiengangs betont. Zusammengenommen mit dem Eindruck, der sich aus dem Gespräch mit den Fachvertreter*innen ergab, vermittelte das Studierendengespräch zudem den Eindruck einer starken Studierendenzentrierung bei der Umsetzung des formulierten Studiengangskonzepts in der praktischen Lehre wie auch bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften sowohl hinsichtlich der im Studiengangskonzept und den Modulbeschreibungen niedergelegten Strukturen und Ziele, als auch in der Umsetzung im praktischen Lern- und Lehrbetrieb voll und ganz den Erwartungen entspricht, die an einen interdisziplinären Studiengang dieses Abschlussgrades und der aus nachvollziehbaren Gründen geänderten Studiengangsbezeichnung heranzutragen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten die tatsächliche Lehre konkreter beschreiben, insbesondere durch eine einheitlichere und systematisch differenzierte Beschreibung der Lernziele und deren kompetenzorientierter Prüfung und eine kritische Prüfung auf redaktionelle Unstimmigkeiten.

Studiengang 02 „Organisation, Governance, Bildung“

Sachstand

Der viersemestrige Masterstudiengang „Organisation, Governance, Bildung“ schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Das Curriculum gliedert sich ausschließlich in Wahlpflichtmodule, sodass die Studierenden entsprechend ihrer Eingangsqualifikationen entsprechende Module wählen können sollen. Der interdisziplinäre Studiengang soll durch ein heterogenes Plenum einen Zugewinn an Perspektivierungen erreichen.

Inhaltlich gliedert sich der Studiengang in einen Kernbereich und einen interdisziplinären Bereich. Im Kernbereich absolvieren die Studierenden insgesamt sechs Kernmodule aus den Fächern Soziologie, Politikwissenschaft, Bildungswissenschaft und Pädagogische Psychologie, wobei jedem Fach drei Module im Umfang von jeweils 9 LP zugeordnet sind. Eine ausweisbare Schwerpunktsetzung in bis zu zwei der Fächer ist möglich, wenn alle drei Module eines Fachs belegt werden.

Im Fach Soziologie stehen die Kernmodule „Organisationstheorien“, „Mobilität und Ungleichheit“ und „Organisationskulturen“ zur Wahl. In der Politikwissenschaft können die Module „Theorien und Methoden der Politikwissenschaft“, „Politikproduktion und politisches Lernen“ sowie „Internationale Beziehungen und Global Governance“ gewählt werden. Die Bildungswissenschaft bietet die Module „Konzeption, Realisierung und Evaluation von Lehr-Lern-Prozessen“, „Bildungsmanagement und Organisationsentwicklung“ und „Beratung und Wissensorganisation“ an. Die Pädagogische Psychologie sieht die Module „Menschliches Erleben und Verhalten in Organisationen“, „Personal und Organisation“ und „Evaluation und Intervention“ vor.

Im interdisziplinären Bereich müssen weitere 18 LP aus einem Modulkatalog gewählt werden, wobei auch im Kernbereich nicht belegte Module wählbar sind. Zusätzlich ist im zweiten und dritten Semester das „Projektmodul“ im Umfang von ebenfalls 18 LP vorgesehen. Das vierte Semester ist der Masterarbeit im Umfang von 30 LP vorbehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Einschätzung der konkreten Umsetzung des Masterstudiengangs deckt sich im Wesentlichen mit der des Bachelorstudiengangs, weshalb die Darstellung hier zur Vermeidung von Redundanzen kürzer ausfallen kann. Das Curriculum ist insgesamt adäquat aufgebaut und bietet für die Studierenden ein inhaltlich wie methodisch stimmiges Lehr- und Lernangebot mit zahlreichen Möglichkeiten der individuellen Gestaltung. Der Studiengang greift die vorhandenen Kompetenzen der Studierenden auf und entwickelt sie mit einer den Studiengangszielen entsprechenden klaren Fokussierung weiter. Positiv hervorzuheben ist auch der weitgehend erfolgreiche Übergang der Studierenden ins Berufsleben.

Allerdings gilt auch, dass die Darstellung der Kompetenzen und der Kompetenzbereiche im Modulhandbuch sehr heterogen dargestellt sind und in dieser Form nicht durchgehend mit den allgemeinen Qualifikationszielen des Studiengangs korrespondieren, wobei diese Kritik ausdrücklich nur die Form der Darstellung, nicht die Konzeption des Studiengangs selbst betrifft. Die Stimmigkeit der Qualifikationsziele mit dem vorliegenden Curriculum wurde während der Begehung glaubwürdig dargelegt und überzeugt aus fachlicher Perspektive. Stellenweise sind die Darstellungen der Qualifikationsziele an den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse angelehnt („Basismodul 3: Internationale Beziehungen“), zumeist aber

nicht. Wenn die Kompetenzen aber so allgemein formuliert werden wie z.B. im „Basismodul 4: Arbeit und Gesellschaft“, also lediglich bezogen werden auf zentrale fachbezogene Fragestellungen und Perspektiven sowie deren Darstellung und schriftliche Formulierung, dann fehlt hier nicht nur eine systematische Verbindung zu den angestrebten Kompetenzen, sondern auch eine Grundlage für die Anerkennung von ECTS-Punkten an anderen Studiengängen im Falle eines Studienortwechsels, wofür in der Regel das Modulhandbuch als Grundlage dient. Es wird daher empfohlen, die Darstellung und Formulierung der Qualifikationsziele der einzelnen Veranstaltungen im Modulhandbuch klarer an die Qualifikationsziele des Studiengangs anzupassen und auch untereinander abzustimmen. Das würde nicht nur die Heterogenität der Darstellungen im Modulhandbuch reduzieren, sondern auch die Nachvollziehbarkeit der Qualifikationsziele insgesamt und in den einzelnen Veranstaltungen erhöhen, sodass auch für Außenstehende erkennbar ist, über welche Kompetenzen Absolvent*innen des Studiengangs verfügen und dass diese einem Masterabschluss angemessen sind – was zweifellos der Fall ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten die tatsächliche Lehre konkreter beschreiben, insbesondere durch eine einheitliche und systematisch differenzierte Beschreibung der Lernziele und deren kompetenzorientierte Prüfung und eine kritische Prüfung auf redaktionelle Unstimmigkeiten.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Ein Auslandssemester ist laut Angaben im Selbstbericht in beiden Studiengängen möglich. Studierende, die ein solches planen, werden vom Departement für Sozialwissenschaften nach eigenen Angaben intensiv betreut und es bestehen laut Hochschule mehrere Erasmus+-Kooperationen mit Hochschulen in der Türkei, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Kroatien, Portugal und Norwegen, die in Zusammenarbeit mit dem International House genutzt werden können. Zur Beratung in Fragen der Studienplanung und Anerkennung ist ein Erasmuskoordinator benannt.

Die Entscheidung über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen trifft der Prüfungsausschuss, der dafür vorgesehene Prozess berücksichtigt laut Hochschule die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Angebote und Regelungen der TU Braunschweig hinsichtlich der Anerkennung von Leistungen und Anrechnung von Kompetenzen entsprechen den allgemeinen Anforderungen. Auch insgesamt wird deutlich, dass der Hochschule daran gelegen ist, das Thema Mobilität hochschulweit auszubauen.

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ setzt sich größtenteils aus einsemestrigen Modulen zusammen. Allein diese Struktur gewährleistet eine starke Individualisierung, die auch gut für Mobilität genutzt werden kann. Ein explizites Mobilitätsfenster, welches in den Studiendokumenten zu verankern wäre, ist in dieser Studienstruktur nicht notwendig. Der individuell planbare Studienverlauf lässt Mobilität zu nahezu jedem Studienzeitpunkt zu.

Schwieriger gestaltet sich die individuelle Mobilität im Masterstudiengang „Organisation, Governance, Bildung“, da der Studiengang entsprechend den beispielhaften Ablaufplänen nahezu gleichermaßen aus ein-

und zweisemestrigen Modulen besteht. Da ein Mobilitätsfenster in den Studiendokumenten nicht vorgesehen ist, stellt die Studiengangstruktur die Studierenden vor planerische Herausforderungen, wenn sie während des Studiums mobil sein möchten, schließt die Nutzung entsprechender Angebote aber nicht aus. Wenn den Studierenden die Nutzung verschiedener Mobilitätsangebote leichter ermöglicht werden soll, wäre an dieser Stelle vielleicht eine regelhafte Verkürzung der Module auf ein Semester ratsam.

Den damit insgesamt funktionalen Rahmenbedingungen für studentische Mobilität steht in der Praxis jedoch eine vergleichsweise niedrige Zahl an Outgoings und Incomings gegenüber. Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung internationaler Kompetenzen, die auch hochschulweit als wichtiges Themenfeld angesehen wird, könnte die Hochschule die Studierenden noch stärker motivieren, Auslandsaufenthalte zu absolvieren oder ein Semester in Braunschweig zu verbringen. Die dazu bereits avisierten Maßnahmen sind begrüßenswert und sollten unbedingt fortgesetzt werden, verstärkend könnte jedoch wirken, das bereits vorhandene fremdsprachliche Lehrangebot in den Modulbeschreibungen besser sichtbar zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bereits vorhandene fremdsprachige Lehrveranstaltungen sollten in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die personellen Ressourcen wurden laut Angaben der Hochschule im Rahmen der Kapazitätsrechnung überprüft und als ausreichend befunden. Für die am Studiengang beteiligten Einheiten der Erziehungswissenschaften und Pädagogischen Psychologie sowie den Sozialwissenschaften stehen insgesamt 11 Professuren und 19,5 vollzeitäquivalente Stellen des akademischen Mittelbaus zur Verfügung.

Die interne Personalweiterbildung an der TU Braunschweig bietet laut Selbstbericht allen Beschäftigten die Möglichkeit, sich zu den Themenbereichen „Arbeiten an der TU Braunschweig“, „Führung, Strategie und Management“, „Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitskompetenz“, „Gleichstellung und Familie“, „Sprachen“ und „EDV“ weiterzubilden. Im Rahmen der hochschulübergreifenden Weiterbildung können alle Beschäftigten Mitarbeiterinnen auch Angebote anderer Hochschulen sowie die öffentlichen Veranstaltungen der „Zentralstelle für Weiterbildung“ besuchen.

Um sich hochschuldidaktisch weiterzubilden, steht allen Lehrenden der niedersächsischen Hochschulen das in Braunschweig ansässige Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) zur Verfügung. Das Angebot des KHN umfasst laut Hochschule zudem die Vermittlung von Referent*innen, Kurse in Mediendidaktik, Beratung zum Thema E-Learning, Tutorencoachings und Lehrcoachings und Moderationen zur professionellen Fachbereichsentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang steht insgesamt noch ausreichend, wissenschaftlich jedoch hochqualifiziertes Personal zur Verfügung. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass die doch eher knappe Ausstattung beiden Studiengängen nur wenig fachlich-inhaltlichen Spielraum lässt, der durch – auch interdisziplinäre – Alternativangebote die Attraktivität des Studiengangs erhöhen könnte.

Die Angebote, die seitens der TU Braunschweig zur persönlichen wie hochschuldidaktischen Weiterbildung gemacht werden, sind umfassend und werden laut Hochschule auch genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Laut Selbstbericht stehen zur Organisation der begutachteten Studiengänge zusätzlich zum Lehrpersonal fächerübergreifend fünf Studiengangskoordinator*innen zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt laut Angaben im Selbstbericht zudem über sächliche Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge. Allen Universitätsangehörigen steht die Universitätsbibliothek zur Verfügung, für die ein Angebot an Büchern, Zeitschriften, Datenbanken, Online-Publikationen und Arbeitsplätzen ausgewiesen wird. Die Bibliothek des Instituts für Sozialwissenschaften (ISW) umfasst nach eigenen Angaben etwa 100.000 Bände und ca. 55 laufende wissenschaftliche Zeitschriften-Abonnements.

Alle Institute verfügen laut Selbstbericht außerdem über eigene Räumlichkeiten, d.h. Seminar- und Büroräume sowie Fachbibliotheken unterschiedlicher Größe. Die verfügbaren Räume sind im Selbstbericht dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandenen sächlichen Ressourcen sind ausreichend und angemessen und die fakultätsweit tätigen Studiengangskoordinator*innen sorgen für eine reibungslose Organisation des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Sachstand

Jedes Modul soll mit einer Modulabschlussprüfung abschließen, die Voraussetzung für den Erwerb von Leistungspunkten ist. Die Form der Prüfung ist laut Hochschule auf die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die eingesetzten Lernformen ausgerichtet. Zusätzlich werden zur Prüfung bestimmter Kompetenzen und zur Entzerrung des Prüfungszeitraums durch studienbegleitende Leistungen in einigen Modulen Studienleistungen vorgesehen.

Die eingesetzten Prüfungsformen werden in den einschlägigen Prüfungsordnungen geregelt, vorgesehen sind Klausur/Klausur+, Übungsaufgaben, Referat, Hausarbeit/Hausarbeit+, mündliche Prüfung und Portfolio-Prüfung. In den Modulbeschreibungen werden die für das jeweilige Modul möglichen Prüfungsformen aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen sind grundsätzlich auf die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet und modulbezogen. Ergänzend zum Hinweis bezüglich der Modulbeschreibungen (vgl. Kapitel II. „Curriculum“) kann jedoch angemerkt werden, dass die Modulbeschreibungen in ihrer Formulierung nicht durchgehend in einem Detailgrad kompetenzorientiert ausformuliert sind, dass dieser sich allein aus der

Dokumentation ergibt. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, dass die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen in den Sozialwissenschaften üblich und verbreitet und damit grundsätzlich geeignet sind, den angestrebten Kompetenzerwerb zu überprüfen, unabhängig von ggf. bestehenden Defiziten in dessen konkreter Dokumentation.

In beiden Studiengängen werden in den Modulbeschreibungen mehrere Prüfungsformen und Leistungen pro Modul benannt. Problematisch erscheinen Module, wie beispielsweise „Empirische Sozialforschung D“ im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“, in denen die Lehrenden aus besonders vielen Prüfungsformen wählen können, was ein nicht vergleichbares Spektrum an Prüfungsformen hervorbringen und so selbst innerhalb einer Kohorte ggf. zu Ungleichbehandlungen führen kann. Hier könnte eine stärkere Festlegung der Prüfungsform zumindest geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Das für alle Studierenden und Studieninteressierte zuständige Studienservice-Center (SC) dient als Informationszentrum und bündelt die zentralen Beratungs-, Informations- und Serviceleistungen (Zentrale Studienberatung, Immatrikulationsamt, International House, Career Service, Studentenwerk, Sozialberatung). Auf dezentraler Ebene stehen laut Selbstbericht außerdem die Geschäftsstelle der Fakultät, Studienfachberater*innen, Studiengangskoordinator*innen, das Prüfungsamt, Mentor*innen, Erasmuskoordinator*innen und die Fachschaft / Fachgruppe für fachspezifische Beratung, Fragen zur Studienorganisation, Stundenplangestaltung, Prüfungen, Zulassung und weitere Informationen zur Verfügung.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird gemäß Angaben der Hochschule durch eine Modulgröße von mindestens 5 LP und eine weitestgehend überschneidungsfreie Veranstaltungs- und Prüfungsplanung sichergestellt. Mehrere Module sehen Teilprüfungen oder zusätzliche Studienleistungen vor, Nach Auffassung der Hochschule ist dies mit der Vorgabe vereinbar, dass Module in der Regel mit einer Modulprüfung abschließen sollen. Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt fächer- und fakultätsübergreifend, einzelne Überschneidungen lassen sich jedoch nach Aussage der Hochschule aufgrund der Zahl der an den Veranstaltungen beteiligten Studiengängen und den vorhandenen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden nicht vollständig ausschließen.

Die Überprüfung der Workloads erfolgt im Rahmen von Semesterumfragen, in denen die Studierenden zur notwendigen Zeit für die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen sowie für die Prüfungsvorbereitung und ihrer subjektiven Einschätzung der Arbeitsbelastung befragt werden sollen. Treten zu starke Abweichungen zwischen Ist-Workload, Soll-Workload und subjektiver Empfindung der Studierenden auf, sollen diese Abweichungen diskutiert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Termine der schriftlichen (Klausuren) und mündlichen Prüfungen verteilen sich laut Selbstbericht in beiden Studiengängen über einen Zeitraum von acht Wochen nach Semesterende und sollen mittels einer zentral festgelegten Methodik und fakultätsübergreifend festgesetzt, um auch bei flexibler Modulwahl eine Überschneidung von Prüfungen zu vermeiden. Die Prüfungstermine werden auf den Webseiten sowie auf dem Aushang vor dem Prüfungsamt veröffentlicht. Dies erfolgt in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor den Prüfungen. Durch Ankündigungen zu Beginn der Veranstaltung sowie online wird laut Hochschule sichergestellt, dass Studierende zu Beginn der Veranstaltungen die Studien- und Prüfungsleistungen sowie

die grundsätzlichen Bewertungskriterien kennen. Eine Wiederholung von Prüfungen ist, in der Regel im Folgesemester bis zu zweimal möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl Dokumentation als auch die Gespräche mit allen Beteiligten zeichnen das klare Bild, dass beide Studiengänge gut in Regelstudienzeit studierbar sind, was auch die vorliegenden statistischen Daten mit einer vergleichsweise geringen Abbruchquote und guten Studienerfolgswerten belegen und die Studierenden in den studentischen Lehrevaluationen und den geführten Gesprächen bestätigen. Die zur Verfügung stehenden Informationen und Beratungsangebote ermöglichen ein planbares Studium und die Studierenden finden in beiden Studiengängen jederzeit die entsprechenden Ansprechpartner*innen für individuelle Belange. Auch wenn die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen durch die zahlreichen Wahlmöglichkeiten nicht für jeden Einzelfall garantiert werden kann, ist die TU Braunschweig sichtbar um einen reibungsfreien Studienverlauf bemüht und setzt diesen in der Breite auch angemessen um.

Die Gespräche mit den Studierenden und den Lehrenden haben weiter deutlich gemacht, dass Dichte und Organisation von Prüfungen adäquat umgesetzt sind, auch wenn die Studiendokumente hier einen komplizierteren Eindruck vermitteln. Auch die Bemessung des Workloads in den einzelnen Modulen ist insgesamt plausibel und wird durch regelmäßige Evaluationen überprüft. Da sich die meisten Module allerdings aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzen und die durchgeführten Studiengangsevaluationen hinsichtlich der modulgenauen Workloadüberprüfung nur begrenzte Aussagekraft haben, bestünde an diesem Punkt Entwicklungspotenzial für eine passgenaue Workload-Überprüfung mittels Modulevaluationen um gezielter auf ggf. auftretende Probleme reagieren zu können.

Die Möglichkeit der Klausur+ bzw. Hausarbeit+ stellt zukünftig eine interessante Konstruktion dar, wenngleich sie mit ihrer höheren Wertigkeit zur Modulnote auf mehrteilige Leistungsüberprüfungen hindeutet. Darüber hinaus sind schon jetzt in beiden Studiengängen Module mit explizit mehrteiligen Studienleistungen oder Teilprüfungen vorgesehen. Auch wenn die Gespräche mit den Studierenden und den Lehrenden gezeigt haben, dass besonders in diesem Bereich eine starke Kompromissbereitschaft herrscht und die Studierbarkeit nicht erheblich beeinträchtigt ist, sollten die betroffenen Module beiden Studiengängen vor diesem Gesichtspunkt noch einmal durch die Hochschule überprüft werden, und Studienleistungen und Teilprüfungen wo möglich reduziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Aktualität der Studiengänge wird gemäß Angaben der Hochschule dadurch sichergestellt, dass die Lehrenden regelmäßig aktiv am innerwissenschaftlichen Fachdiskurs teilnehmen, z. B. auf nationalen wie internationalen Konferenzen. Dadurch, so der Selbstbericht, befinden sie sich stets auf dem aktuellen Stand des jeweiligen fachlichen Diskurses und führen Forschungsprojekte durch, was auch in die Ausgestaltung der Lehre einfließt. Dies zeigt sich, so die Hochschule, auch an zahlreichen Änderungen der Curricula, die im vorausgegangenen Akkreditierungszeitraum vorgenommen wurden und aktuelle Entwicklungen in den beteiligten Fächern adressieren oder auf thematische Neuausrichtungen von neu besetzten Professuren reagieren.

Die Überprüfung und Optimierung der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums erfolgt laut Selbstbericht standardmäßig durch die Evaluation der Lehre, zum anderen sollen die Dozierenden häufig an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Lehre teilnehmen, wofür die Hochschule ein Angebot für Lehre und Medienbildung vorhält.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Inhalte der begutachteten Studiengänge sind jeweils fachlich aktuell und entsprechen den einschlägigen wissenschaftlichen und didaktischen Standards. Die wissenschaftliche Qualität wird durch die Teilnahme der Lehrenden an den fachbezogenen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskursen via Publikationen und Fachtagungen gewährleistet. Sie spiegelt sich u.a. in der konkreten thematischen Ausgestaltung von Lehrveranstaltungen wider, die aktuelle Forschungsfragen und Diskurse der beteiligten Fächer aufgreifen. Die didaktische Qualität des Studienprogramms wird entsprechend der gängigen Praxis durch einschlägige Aus- und Weiterbildungsangebote der Hochschule sowie durch regelmäßige studentische Lehrevaluationen gewährleistet. Lehrevaluationen dienen neben Alumnibefragungen und Daten der Hochschulstatistik zugleich als wichtiges Instrument der kontinuierlichen fachlichen und didaktischen Überprüfung bzw. Weiterentwicklung der Studienangebote. Aus dem Gespräch der Gutachter*innengruppe mit den Lehrenden im Rahmen der virtuellen Begehung hat sich zudem der Eindruck ergeben, dass die an den Studiengängen beteiligten Lehrenden eine hohe intrinsische Motivation aufweisen, ihre Lehrangebote wie auch die Studiengänge insgesamt sowohl fachlich als auch didaktisch kontinuierlich weiterzuentwickeln und so auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die TU Braunschweig in den letzten Jahren nach eigener Aussage ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre aufgebaut, das miteinander verknüpfte zentrale und dezentrale Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung vorsieht. Grundlage des darin enthaltenen Monitorings der Studiengänge ist die Evaluationsordnung.

Für die Evaluation der Lehre sind eine Lehrveranstaltungsevaluation, eine Studienprogrammevaluation/Semesterumfrage und eine Absolvent*innenbefragung vorgesehen. Kennzahlen werden laut Selbstbericht zentral durch das Hochschulcontrolling erhoben und durch die Fakultäten mit eigenen Daten ergänzt. Auf diese Weise stehen laut Aussage der Hochschule Bewerbungs- und Zulassungszahlen, Studierendenzahlen, Absolvent*innenzahlen, Prüfungsdaten und -ergebnisse zur Qualitätssicherung zur Verfügung. Für eine kontinuierliche Überprüfung des Studienerfolgs soll zudem eine Kohortenverfolgung eingerichtet werden, aus der u.a. der Studienfortschritt, Prüfungsergebnisse im Vergleich zu anderen Studiengängen und die Auslandsmobilität abgeleitet werden können.

Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse der Lehrevaluationen hinsichtlich z. B. Lehrqualität oder Workload leitet das Studiendekanat in Rücksprache mit der Studienkommission entsprechende Gespräche und Verbesserungsmaßnahmen ein, diskutiert die Ergebnisse und setzt diese nach eigener Aussage in Maßnahmen um. Zusätzlich werden in den Fakultäten jährliche Lehrberichte an die Hochschulleitung verfasst und von der Kommission für Studium und Weiterbildung behandelt. Die Berichte beinhalten den Grad der Zielerreichung bezüglich getroffener Zielvereinbarungen, den Nachweis der Lehrverpflichtung und Übersichten über die Ergebnisse der dezentral durchgeführten Evaluationen sowie zur Qualitätsentwicklung im

Fach. Die Auswertung der Lehrberichte fließt in die gemeinsame Weiterentwicklung von Studium und Lehre sowie in zukünftige Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultät ein.

Laut Selbstbericht schließen für die Kohorten 2012/13 bis 2015/16 ca. 10% der Bachelorstudierenden und ca. 7% der Masterstudierenden ihr Studium in Regelstudienzeit ab. Als Grund für die längere Studiendauer gibt die Hochschule an, dass zwischen 50% und 70% der Studierenden mehr als 10 Stunden pro Woche arbeitet. Insgesamt laut Angaben im Selbstbericht 52% der Bachelorstudierenden der o.g. Kohorten und ca. 75% der Masterstudierenden ihr Studium erfolgreich ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TU Braunschweig besitzt ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, das auch auf die beiden Studiengänge Anwendung findet. So werden neben den üblichen, regelmäßigen Lehrveranstaltungs-, Studiengang- und Alumnibefragungen auch Kohortenbefragungen zu den Studiengängen allgemein durchgeführt, die offenbar nicht nur als Pflichtprogramm angesehen, sondern im Ergebnis auch wieder an die Studierenden rückkommuniziert werden. Die so entstehenden Feedbackschleifen werden von der TU Braunschweig sinnvoll zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Lediglich mit Blick auf die systematische Erfassung des Absolvent*innenverbleibs sind die bisher vorliegenden Daten nur wenig aussagekräftig. Positiv hingegen wird gesehen, dass die Hochschule mittelfristig ein vom Land Niedersachsen entwickeltes Tool zur Nachverfolgung des Studienfortschritts einzelner Studierendekohorten nutzen kann.

Auch wenn die reine Statistik mit Quoten von Abschlüssen in Regelstudienzeit, die bei etwa 10% liegen, doch eher negativ wirkt, so liefern die vorhandenen Monitoringinstrumente valide Aussagen über die Ursachen. Im Falle der beiden Studiengänge liegt die Verlängerung der Studiendauer nicht in den Strukturen der TU Braunschweig begründet, sondern in den individuellen Lebensumständen der Studierenden, auf die die TU Braunschweig nur wenig Einfluss üben kann.

Generell lässt sich festhalten, dass das System der TU Braunschweig durchdacht ist und regelmäßig in der Weiterentwicklung der Programme unter Beteiligung aller Gruppen mündet. Die aus den vorliegenden Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen fließen über ein funktionales Berichtswesen regelhaft wieder in das Qualitätsmanagement ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Vielfalt und Chancengleichheit werden an der TU Braunschweig als Qualitätsmerkmale betrachtet. Als zentrale Handlungsfelder nennt sie die Steigerung von Frauenanteilen in allen Qualifizierungsstufen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung von Studierenden und Mitarbeiter*innen mit Behinderung, die Unterstützung Studierender mit Migrationshintergrund und aus dem Ausland und die Öffnung der Hochschule für Studierende ohne Abitur. Als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle fungiert die „Koordinierungsstelle Diversity“.

Studierende erhalten laut Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, ihre Bedarfe bezüglich Studienorganisation, Infrastruktur etc. anzumelden. Die Koordinierungsstelle Diversity bündelt und systematisiert diese Bedarfe, sucht Lösungen und identifiziert Handlungsoptionen sowie zukünftige Strategien zur Verbesserung der Studienbedingungen.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen vorgesehen. Auch für Studierende mit Familienverantwortung gibt es spezifische Regelungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der TU Braunschweig etablierten Maßnahmen zur Herstellung von Vielfalt und Chancengleichheit sind angemessen und die Bündelung aller Angebote in einer zentralen Stelle führt zu begrüßenswerten Synergieeffekten, an denen auch die Studierenden der hier begutachteten Studiengänge bei Bedarf partizipieren können. Der Anspruch, die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als zentrales Merkmal in allen Aspekten des universitären Lebens zu berücksichtigen, wird so augenscheinlich gelebt und findet Niederschlag in den Regelungen der einschlägigen Ordnungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der TU Braunschweig alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

3.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Ulrich Rosar**, Heinrich Heine Universität Düsseldorf, Institut für Sozialwissenschaften, Lehrstuhl Soziologie II
- **Prof. Dr. Thomas Eckert**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Pädagogik, Bildungs- und Sozialisationsforschung, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik/Erziehungs- und Sozialisationsforschung

Vertreterin der Berufspraxis

- **Cornelia Keller-Ebert**, Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen, Köln (Vertreterin der Berufspraxis)

Vertreter der Studierenden

- **Florian Melcher**, Student der TU Chemnitz, Studiengang Europastudien (studentischer Gutachter)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 1 „Sozialwissenschaften“

Erfolgsquote	40 % (bei noch 30 von 270 Studierenden)
Notenverteilung	<p style="text-align: center;">Verteilung der Abschlussnoten ISoWi/OGB (Zeitraum 01.10.2007 bis 30.09.2018)</p> <p style="text-align: center;">Abschlussnoten</p>
Durchschnittliche Studiendauer	8,5 Semester
Studierende nach Geschlecht	59,95 % weiblich 40,05 % männlich

4.1.2 Studiengang 2 „Organisation, Governance, Bildung“

Erfolgsquote	71,3 % (bei noch 6 von 150 Studierenden)
Notenverteilung	<p style="text-align: center;">Verteilung der Abschlussnoten ISoWi/OGB (Zeitraum 01.10.2007 bis 30.09.2018)</p> <p style="text-align: center;">Abschlussnoten</p>
Durchschnittliche Studiendauer	5,6 Semester
Studierende nach Geschlecht	83,44 % weiblich 16,56 % männlich

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengang 1 „Sozialwissenschaften“ und 2 „Organisation, Governance, Bildung“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	24.06.2019
Zeitpunkt der virtuellen Begehung:	08./09.07.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	01.10.2006 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 03.09.2020 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.